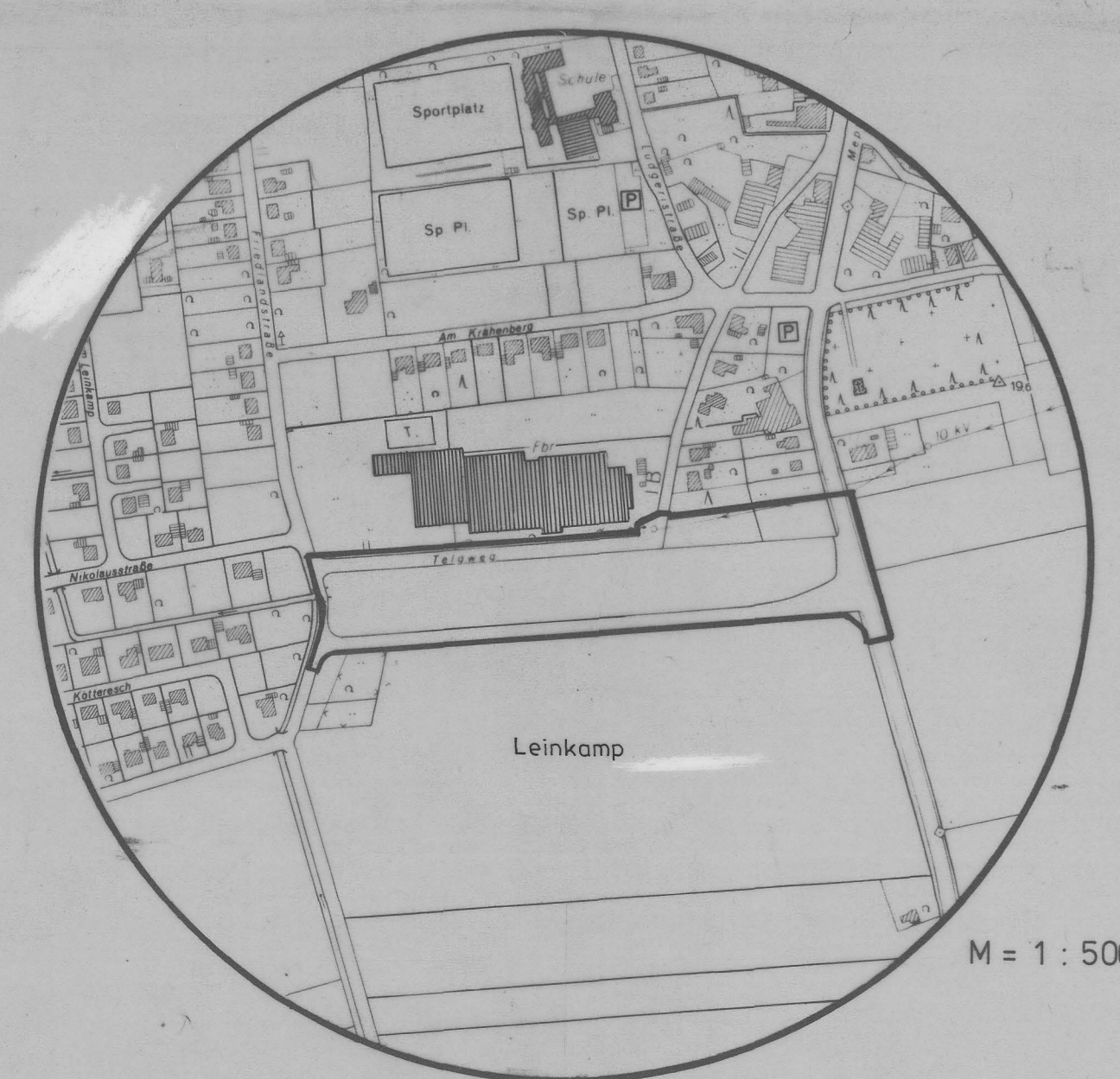
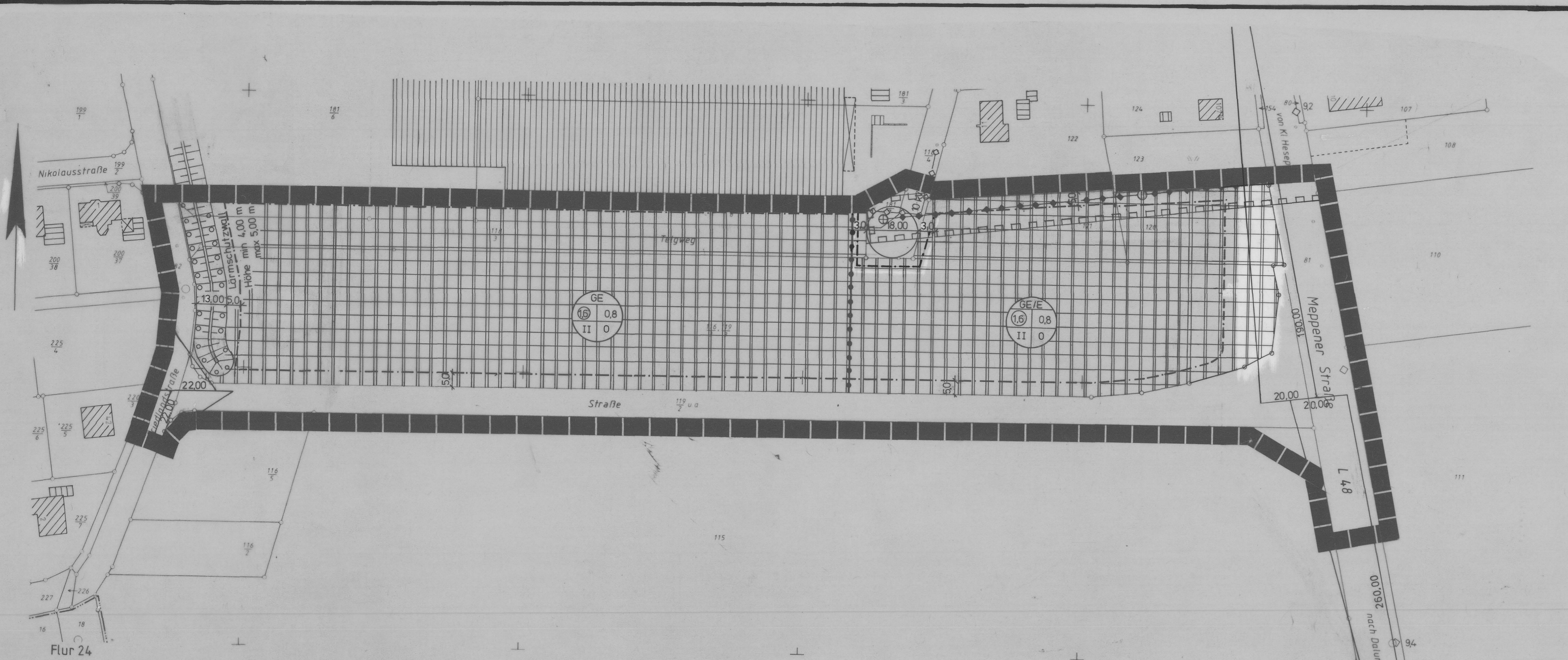


Satzung der Gemeinde Geeste - Landkreis Emsland - Bebauungsplan (Verbindlicher Bauleitplan) Nr. 41 "Südliche Erweiterung - Gewerbegebiet Gr. Hesepe"

M = 1 : 1000



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Geeste Flur: 7
Gemarkung: Gr. Hesepe Maßstab 1: 1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.03.1988). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 14.11.1988 Antragsbuch Nr. A 10016/88
Katasteramt Meppen (Wird bei Bauanträgen angelegt)

Im Auftrage gez. Jendry

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
 - Eingeschränktes Gewerbegebiet
Gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO 1977 sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, die nach ihrem Störungsgrad im Mischgebiet zulässig sind.
- 2. Maß der baulichen Nutzung**
 - Geschosflächenzahl GFZ
 - Grundflächenzahl GRZ
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze
 - offene Bauweise
- 4. Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- 5. Hauptversorgungsleitungen**
 - vorhandene 10 kV-ELK-Leitung mit Sicherheitsstreifen (oberirdisch)
 - eine Bebauung innerhalb des Schutzstreifens ist nur mit Zustimmung des Energieversorgungs-trägers möglich
 - vorhandene 10 kV-Leitung
- 6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1) 25 a BauGB
- 7. Sonstige Planzeichen**
 - Lärmschutzwall Höhe min 4,00 m max 5,00 m über O.K. Gelände
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Sichtdreiecke: Im Bereich der Sichtdreiecke sind die Grünflächen von jedem Bewuchs und sichtbehindernden Gegenständen aller Art, die höher als 0,80 m über Fahrbahnoberkante sind, dauernd freizuhalten

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1981 - PlanzV 1981) vom 30.07.1981 (BGBl. S. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19.12.1986

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 323) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214 ff.) hat der Rat der Gemeinde Geeste diesen Bebauungsplan Nr. 41 „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Gr. Hesepe“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden /nebenstehenden textlichen Fortsetzungen, beschlossen.

Geeste, den 14. November 1988

gez. Aepken gez. Brinkmann
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 25.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Südliche Erweiterung Gewerbegebiet Gr. Hesepe“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.03.1988 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Geeste, den 30.03.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 14.04.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 26.04.1988 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 09.05. bis 10.06.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Geeste, den 14.07.1988

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 41 „Gewerbegebiet Gr. Hesepe“ ist gemäß § 12 BauGB am 15.03.1989 im Amtsblatt Nr. 8 für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden.

Geeste, den 03.04.1989

gez. Brinkmann
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 06.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 06.01.2010

gez. Leinweber
Bürgermeister

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB habe ich mit Verfügung vom 23. Nov. 1988 Az.: -65-610-304-69 unter Erteilung von Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 23. Nov. 1988

Landkreis Emsland
Der Oberkreisdirektor
i.V. gez. Unterschrift